

Vergabestelle: Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

Datum: xx.xx.2026

Maßnahme: Data Mesh für die Olympiastützpunkte in Deutschland
„OSP-Data-Mesh“

Rechtsgrundlage:	Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen gem. UVgO	
Vergabeart:	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb (§ 12 UVgO)	
Art des Auftrags:	☒ Einzelauftrag	☐ Rahmenvereinbarung
Ende der Angebotsfrist:	Datum: XX.XX.2026 Uhrzeit: 12:00 Uhr	
Ende der Bindefrist für das Angebot:	Datum: XX.XX.2026	

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die oben genannte Maßnahme bitten wir Sie, ein indikatives, d.h. noch unverbindliches Erstanteot zu erstellen und dieses innerhalb der oben genannten Angebotsfrist über die Vergabeplattform (DTVP) einzureichen.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Angebote sind verspätet und werden nicht berücksichtigt. Entscheidend ist der Eingang der Unterlagen, nicht der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Angebots gestartet wurde.

1. Allgemeine Hinweise zur Angebotsabgabe

Wir empfehlen dringend, die Angebote mit angemessenem zeitlichem Vorlauf auf der Vergabeplattform hochzuladen und die fristgerechte Angebotsabgabe durch einen Test des Bieter-Tools auf der Vergabeplattform auf eventuelle Restriktionen durch die bieter eigene IT-Infrastruktur (Kapazität des zur Verwendung vorgesehenen Internetanschlusses, Firewalls, etc.) sicherzustellen.

Sie werden ferner darauf hingewiesen, dass in einem Vergabeverfahren insbesondere der Wettbewerbsgrundsatz eine wichtige Rolle spielt. Die Auftraggeberin (AG) hat daher

wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen zu bekämpfen. Die Bieter werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Einhaltung des Geheimwettbewerbs und auf das grundsätzliche Verbot der Mehrfachbeteiligung an dem Vergabeverfahren hingewiesen. Die Bieter werden desweiteren darum gebeten, bei der Angebotsabgabe auf die vergaberechtlichen Formalien zu achten. Andernfalls ist ein Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren denkbar.

2. Hinweise zum Vergabeverfahren

2.1 Ablauf

Das Verfahren wird als Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb (vgl. § 12 UVgO) geführt.

Die nach dem Teilnahmewettbewerb als geeignet eingestuften Bewerber/Bewerbergemeinschaften werden hierzu im ersten Schritt aufgefordert, ein indikatives (d.h. noch unverbindliches) Angebot abzugeben. Die Leistungsbeschreibung und der Vertrag sollen bei der Erstellung der indikativen Angebote berücksichtigt werden. Die Bieter haben die Möglichkeit, Änderungsvorschläge zu allen Inhalten der Leistungsbeschreibung sowie hinsichtlich aller Vertragsklauseln (insbesondere auch zur Rechteverteilung) einzureichen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass der AG die Änderungsvorschläge berücksichtigt.

Der AG wird diejenigen Bieter, die ein fristgerechtes indikatives Angebot abgegeben haben, zu Bietergesprächen einladen.

Die Bietergespräche finden voraussichtlich am 29.10.2026 und 30.10.2026 statt.

Der genaue Termin für den einzelnen Bieter und der genaue Ablauf der Bietergespräche werden rechtzeitig vor dem Termin mit separatem Schreiben mitgeteilt. Die Bieter werden gebeten, sich den oben genannten Zeitraum terminlich freizuhalten.

Nach Abschluss der Bietergespräche wird der AG über die Notwendigkeit etwaiger Anpassungen/Änderungen der Vergabe- und Vertragsunterlagen entscheiden. Alle Bieter werden sodann mit einem separaten Schreiben zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert.

Der AG wird mit ihrer Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote allen Bietern verbindliche Vergabeunterlagen überreichen. Änderungen an den Vergabeunterlagen sowie an der Leistungsbeschreibung sind dann nicht mehr zulässig. Verbindliche Angebote, die Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden zwingend ausgeschlossen.

Alle geforderten Angaben und Erklärungen und insbesondere die geforderten Angaben, Preise und Erklärungen müssen dann vollständig sein. Der AG behält sich vor, fehlende Angaben und Erklärungen nachzufordern.

Der AG behält sich zum weiteren Ablauf des Verhandlungsverfahrens vor,

- in Ansehung der eingegangenen Angebote und der durchgeführten Bietergespräche weitere Bietergespräche zu führen und / oder weitere Angebote einzuholen (Durchführung mehrerer „Verhandlungs-/Angebotsrunden“). Ein Anspruch der Bieter besteht hierauf nicht.
- auf Grundlage der verbindlichen Angebote unter Verwendung der in dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung den Kreis der Bieter, mit denen weiterführende Verhandlungsgespräche durchgeführt werden, festzulegen. Bieter, die auf Grund der durchgeführten Zwischenwertung keinen erfolversprechenden Rang einnehmen, werden nicht mehr zu den Bietergesprächen eingeladen und erhalten hierüber eine schriftliche Mitteilung.

2.2 Bieterfragen

Auf die Möglichkeit, Bieterfragen über die Vergabeplattform zu stellen, wird hingewiesen. Bieterfragen können sich auch auf die durch den Auftraggeber vorgegebenen vertraglichen Regelungen beziehen. Die Fragen müssen bis zum XX.XX.2026 eingegangen sein. Der Auftraggeber behält sich vor, danach eingehende Fragen nicht zu beantworten.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt!

Antworten werden immer zeitgleich an alle beteiligten Bieter erteilt. Die Anonymität der Bieter bleibt dabei gewährleistet. Der Auftraggeber wird diese Fragen/ Anregungen prüfen und ggf. eine angepasste Version der Vergabeunterlagen bzw. der vertraglichen Regelungen für alle Bieter gleichermaßen als Grundlage der Angebote zur Verfügung stellen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung der Fragen/Anregungen besteht nicht.

Hinweis: In der nachfolgenden, verbindlichen Angebotsphase (sowie ggf. weiteren Angebotsrunden) wird die AG erneut die Gelegenheit bieten, Bieterfragen zu stellen. Die hierzu geltenden Fristen werden in der entsprechenden Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

2.3 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes bzw. für die Auftragsdurchführung durch den Bieter oder beauftragte Dritte verwendet werden. Jede Verwendung für sonstige eigene Zwecke, Weitergabe an unbefugte Dritte oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der beauftragten Vergabestelle untersagt.

2.4 Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die Inhalte des Vergabeverfahrens sowie die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers (insbesondere in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unter das Bankgeheimnis fallende Informationen und Projektinformationen) sowie der beauftragten Vergabestelle Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu die mit der Erstellung des Angebotes befassten eigenen und gegebenenfalls sonstigen Mitarbeiter schriftlich zu verpflichten und dies auf Verlangen der beauftragten Vergabestelle nachzuweisen.

2.5 Datenschutzhinweise

Grundsätzlich fordert die beauftragte Vergabestelle dazu auf, keine oder möglichst wenige personenbezogenen Daten mit dem Angebot einzureichen.

Die vom Bieter ggf. im Verlauf des Vergabeverfahrens erbetenen personenbezogenen Angaben (z.B. Benennung von Ansprechpersonen) werden Rahmen des Vergabeverfahrens nach den Vorschriften des Datenschutzrechts im verarbeitet und gespeichert.

2.6 Keine Vergütung der Angebotserstellung

Für die Erarbeitung der Angebote, die Präsentation sowie das Führen von Verhandlungsgesprächen wird keine Vergütung oder Kostenerstattung gewährt.

3 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus diesem Aufforderungsschreiben sowie den folgenden Unterlagen:

- Angebotsblatt
- Entwurf EVB-IT-Erstellungsvertrag mit Muster

- Leistungsbeschreibung (Anlage 1)
- Preisblatt (Anlage 2)
- Auftragsverarbeitungsvertrag nebst Anlagen (Anlage 3)

4 Angebotsunterlagen

Beachten Sie zu den Angebotsunterlagen die folgenden Hinweise:

4.1 Angebotsunterlagen, die beim Bieter verbleiben

- Entwurf EVB-IT-Erstellungsvertrag
- Leistungsbeschreibung (Anlage 1)

4.2 Angebotsunterlagen, die einzureichen sind

- Ausgefülltes Angebotsblatt
- Ausgefülltes Preisblatt (Anlage 2)
- Produktkonzeption (vom Bieter zu erstellen)
- Auftragsverarbeitungsvertrag nebst Anlagen (Anlage 3)

Hinweis: Das Angebot sowie jegliche Kommunikation mit der Vergabestelle sind in deutscher Sprache abzufassen.

5 Zuschlagskriterien / Angebotswertung

Der Vertrag wird mit dem Bieter abgeschlossen, der nach Maßgabe der vom Auftraggeber vorgegebenen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung das wirtschaftlichste Angebot abgibt. Dazu wird das Angebot gemäß den nachfolgend benannten Kriterien bewertet.

Die Gesamtpunktzahl eines Angebots wird durch Addition der für die Hauptkriterien festgestellten Punktzahlen unter Berücksichtigung des nachfolgend angegebenen Gewichtungsfaktors berechnet.

Die indikativen Angebote werden noch nicht bewertet. Eine Angebotswertung findet erst in der verbindlichen Angebotsphase (bzw. -phasen) statt.

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel.

5.1 Erfüllung der Mindestanforderungen – Ausschlusskriterium

Zunächst wird geprüft, ob das verbindliche Angebot sämtliche in der Leistungsbeschreibung und den übrigen Vergabeunterlagen ausdrücklich als verbindlich gekennzeichneten Mindestanforderungen erfüllt.

Wird auch nur eine Mindestanforderung nicht erfüllt, wird das Angebot von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen. Die bloße Erfüllung der Mindestanforderungen führt nicht zu zusätzlichen Wertungspunkten.

5.2 Zuschlagskriterien und Gewichtung

	Zuschlagskriterium	Punkte
1.	Qualität der Produktkonzeption und des Projektplans einschließlich Realisierungsdauer und Anbieterwechsel-Fähigkeit	60
2.	Wertungsrelevanter Gesamtpreis	40
Gesamt		100

5.3 Bewertung von Produktkonzeption, Projektplan und Realisierungsdauer

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt anhand der folgenden Unterkriterien:

	Unterkriterium	Maximal erreichbare Punkte
1.1	Fachlich-technische Produktkonzeption und Architektur	20
1.2	Nutzerführung, Kernprozesse und Mock-ups, Klickdummies oder Proofs of Concept	10
1.3	Projekt-, Meilenstein-, Abnahme- und Qualitätssicherungsplan, Risiko- und Abhängigkeitsanalyse	5
1.4	Anbieterwechselfähigkeit	10
1.5	Betrieb, Sicherheit, Dokumentation und Übergabe	5
1.6	Realisierungsdauer	10

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die in den qualitativen Unterkriterien 1.1 bis 1.5 insgesamt mindestens 25 Punkte erreichen. Angebote, die diesen Mindestpunktwert nicht erreichen, werden ausgeschlossen.

Die qualitativen Unterkriterien 1.1 bis 1.5 werden wie folgt bewertet:

Punkte bei maximal 5 Unterkriteriumspunkten	Punkte bei maximal 10 Unterkriteriumspunkten	Punkte bei maximal 20 Unterkriteriumspunkten	Bewertung
0	0	0	Das Unterkriterium wird ungenügend erfüllt. Entspricht in keiner Weise den Anforderungen
1	2	4	Das Unterkriterium wird mangelhaft erfüllt. Entspricht nicht den Anforderungen, lässt

Punkte bei maximal 5 Unterkriteriumspunkten	Punkte bei maximal 10 Unterkriteriumspunkten	Punkte bei maximal 20 Unterkriteriumspunkten	Bewertung
			aber erkennen, dass ein Grundverständnis vorhanden ist
2	4	8	Das Unterkriterium wird ausreichend erfüllt. Weist zwar Mängel auf, entspricht aber noch den Anforderungen
3	6	12	Das Unterkriterium wird befriedigend erfüllt. Entspricht im Wesentlichen den Anforderungen
4	8	16	Das Unterkriterium wird gut erfüllt. Entspricht voll den Anforderungen
5	10	20	Das Unterkriterium wird sehr gut erfüllt. Entspricht den Anforderungen in besonderem Maße

5.3.1 Fachlich-technische Produktkonzeption und Architektur

Beschreibung der angebotenen Gesamtarchitektur und der eingesetzten Technologien einschließlich des Nachweises der Gleichwertigkeit, soweit von den Referenztechnologien abgewichen wird.

Bewertet wird insbesondere, wie überzeugend die angebotene Lösung die fachlichen und technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung in eine schlüssige Gesamtarchitektur überführt. Ebenfalls berücksichtigt werden Erweiterbarkeit, Interoperabilität, technologische Angemessenheit und die Vermeidung unnötiger Komplexität.

5.3.2 Nutzerführung, Kernprozesse und Mock-ups, Klickdummies oder Proofs of Concept

Darstellung der zentralen Nutzerabläufe, insbesondere Datenintegration, Mapping, Datenprodukt-Erstellung, Rechte-/Freigabepfung, Node-to-Node-Austausch, offenes Austauschformat, externer Datenaustausch.

Bewertet wird insbesondere, wie verständlich, benutzerfreundlich und praxisnah die wesentlichen Nutzerprozesse konzipiert und veranschaulicht werden. Hierzu zählen insbesondere Installation und Administration, Datenimport, Vorschau, Mapping, Plausibilitätsprüfung, Datenübersicht, Zusammenstellung und Freigabe von Datenausschnitten, Export, BI-Nutzung und Node-to-Node-Austausch.

Bei der Bewertung wird auch der Reifegrad der Darstellung berücksichtigt (rein textliche oder schematische Darstellung, statische Mock-ups der wesentlichen Ansichten und

Prozessschritte, interaktiver Klickdummy mit nachvollziehbaren Nutzerabläufen, funktionsfähiger Proof of Concept für repräsentative Kernprozesse).

Ein höherer Reifegrad führt nicht automatisch zu einer höheren Bewertung. Maßgeblich bleiben fachliche Passgenauigkeit, Aussagekraft und Qualität. Ein überzeugender interaktiver Klickdummy oder Proof of Concept kann die praktische Umsetzbarkeit jedoch stärker belegen als ein ausschließlich statisches Mock-up und daher auch zu einer besseren Bewertung führen.

Im Rahmen der indikativen Angebotsphase sind diese Elemente zu demonstrieren. Die Bewertung erfolgt anhand des eingereichten Angebots sowie der Demonstration. Die im Rahmen der Bewertung (siehe unten) erreichten Wertungspunkte spielen für die indikative Angebotsphase keine Rolle, werden aber unverändert in die verbindliche Angebotsphase übernommen und für die finale Angebotswertung herangezogen. Eine erneute Präsentation in der verbindlichen Angebotsphase erfolgt nicht.

Der Auftraggeber wird die Teilnehmer rechtzeitig zu dieser Präsentation einladen (voraussichtlich als gemeinsamer Termin mit dem Bietergespräch).

5.3.3 Projekt-, Meilenstein-, Abnahme- und Qualitätssicherungsplan

Darstellung/Beschreibung von:

- Arbeits- und Zeitplan mit Abhängigkeiten, Mitwirkungsleistungen, Verantwortlichkeiten und realistischen Pufferzeiten;
- verbindliche Meilensteine mit jeweils zugeordneten Ergebnissen, Abnahmekriterien, Prüfverfahren und erforderlichen Nachweisen;
- Risiken, Annahmen und externe Abhängigkeiten, insbesondere bei Hersteller-APIs und Testdaten;
- Zahlungsplan, bei dem Abschlagszahlungen an die oben beschriebenen, objektiv überprüfbaren und vom Auftraggeber abzunehmenden Meilensteine geknüpft sind. Die Meilensteine sollten in sich funktionsfähige Module abbilden, deren Quellcode, Repository, Datenbankschemata, Schnittstellen, Deployment, Tests und Dokumentation so übergeben werden, dass ein sachkundiger Dritter das System grundsätzlich installieren, prüfen und weiterentwickeln kann. Eine anfängliche Zahlung ohne die Erreichung eines Meilensteins ist ausgeschlossen. An die Gesamtabnahme sind mindestens 40 % des Gesamtpreises zu knüpfen.

Bewertet wird insbesondere, wie überzeugend und realistisch der Bieter den Projektablauf, die Arbeitspakete, Zuständigkeiten, Abhängigkeiten, Meilensteine, Liefergegenstände, Prüfverfahren und Abnahmekriterien beschreibt. Berücksichtigt werden außerdem Qualitätssicherung, Testkonzept, Risikomanagement, Mitwirkungsbedarfe, zeitliche Puffer und der Umgang mit erkennbaren Projektrisiken.

5.3.4 Anbieterwechselfähigkeit

Darstellung, wie die Anbieterwechsel-Fähigkeit (siehe auch Ziffer 9 der Leistungsbeschreibung) sichergestellt wird.

Bewertet wird insbesondere das Konzept zur vollständigen Übergabe der Arbeitsergebnisse und die praktische Möglichkeit, Betrieb und Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder einen qualifizierten Dritten fortzuführen.

5.3.5 Betrieb, Sicherheit, Dokumentation und Übergabe

Beschreibung des Konzeptes für Qualitätssicherung, Tests, Dokumentation, Übergabe und Schulung

Bewertet wird insbesondere, wie überzeugend der spätere Betrieb, die Informationssicherheit, der Datenschutz, Backup und Wiederherstellung, Wartbarkeit und Aktualisierung sowie die technische und organisatorische Übergabe konzipiert werden, insbesondere Dokumentation, Reproduzierbarkeit des Deployments, Wissenstransfer, Schulung.

5.3.6 Realisierungsdauer

Der Bieter gibt die verbindlich angebotene Realisierungsdauer in vollen Kalenderwochen an. Maßgeblicher Zeitraum ist der Zeitraum vom Zeitpunkt der Zuschlagserteilung bis zur vollständigen Bereitstellung sämtlicher geschuldeter Leistungen zur abschließenden Abnahme.

Die Punktzahl wird nach folgender Formel berechnet: (Kürzeste angebotene Realisierungsdauer / Realisierungsdauer des zu bewertenden Angebots) × 10 Punkte.

Das Ergebnis wird auf eine ganze Zahl gerundet. Die angegebene Realisierungsdauer muss mit dem eingereichten Projekt- und Meilensteinplan übereinstimmen, plausibel begründet und verbindlich eingehalten werden. Nicht plausible, widersprüchliche oder unter Bedingungen gestellte Zeitangaben werden mit null Punkten bewertet.

5.4 Wertungsrelevanter Gesamtpreis

Die Punktzahl wird nach folgender Formel berechnet: (Niedrigster wertbarer Gesamtpreis / Gesamtpreis des zu bewertenden Angebots) × 40 Punkte

Das Ergebnis wird auf eine ganze Zahl gerundet. Maßgeblich ist der anhand des vorgegebenen Preisblatts ermittelte wertungsrelevante Gesamtpreis einschließlich aller dort einzubeziehenden Leistungen, Lizenzen, Abonnements und sonstigen zwingenden Kosten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Vergabestelle